„Fahrerknigge“ - Verhaltensweisen und Benimmregeln bei Biomassetransporten

Nr. II – 11/2010

Zusammengestellt für die Arbeitsgruppe II (Substratbereitstellung) im „Biogas Forum Bayern“ von:

Franz Roth (MR Neuburg-Schrobenhausen e.V.)

Christian Weiß (MR Schwandorf e.V.)

Matthias Weigand (MR Bamberg e.V.)

Helmut Geisberger (MR Ebersberg e.V.)

Martin Gehring (KBM e.V.)

KBM
Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e.V.

„Fahrerknigge“ - Verhaltensweisen und Benimmregeln bei Biomassetransporten

Diese Ideensammlung bzw. Vorlage ist nicht rechtlich geprüft, alle Angaben sind ohne Gewähr!

Diese Vorlage soll die Ausarbeitung eines individuellen Formblatts, das bei Einweisungen und Fahrerschulungen von den Fahrern unterzeichnet wird, erleichtern.

1. Es ist grundsätzlich auf allen Straßen und Wegen die Straßenverkehrsordnung inkl. aller anderen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen zu befolgen.

2. Der *Maschinenring … e.V. (oder der Betreiber der Biogasanlage …)* verlangt die Einhaltung aller Vorschriften. Vor allen Dingen auch die Einhaltung der Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen.
   Innerhalb von Siedlungen, an Schulen, an Kindergärten oder an Kinderspielplätzen bitten wir die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten noch deutlich zu **unter**schreiten. (Die gefühlte Geschwindigkeit ist höher.)

3. Schul- und Linienbusse haben absolutes Vorrecht. Bei ein- und aussteigenden Personen unbedingt anhalten und warten!

4. Alle Beleuchtungseinrichtungen müssen funktionieren und sind sauber zu halten.

5. Verschmutzungen der Fahrbahn werden umgehend der Einsatzleitung gemeldet oder direkt vor Ort beseitigt.

6. Die *…straße* in … ist bei der Wahl der Fahrstrecke in jedem Fall zu meiden.

7. Bei Gegenverkehr von Transportfahrzeugen hat immer das leere Gespann dem geladenen Gespann Vorfahrt zu gewähren. Es ist so auszuweichen, dass kein Flurschaden verursacht wird oder es muss an geeigneter Stelle gewartet werden. Entsteht ein Flurschaden, auch auf Nachbarfeldern von Ernteflächen, ist dieser sofort dem Einsatzleiter zu melden.

8. Für Schäden haftet der Verursacher.

9. Bei Kurvenfahrten ist so auszuholen, dass die Feldecken nicht abgeschnitten werden.

10. Um Übermüdung zu vermeiden muss der Fahrer für ausreichend Ablöse sorgen. Es werden die gesetzlichen/ vereinbarten Lenk- und Ruhezeiten eingehalten. Der Unterzeichnende sorgt dafür, dass ablösende Fahrer diese Regeln einhalten.

Zusätzliche Punkte, die im Einzelfall hilfreich sein können:

- *Es ist mit höchster Sorgfalt dafür zu sorgen, dass die geerntete Biomasse auch dem jeweiligen Erzeuger zugeordnet wird. (Bei kleinster Unklarheit unbedingt nachfragen).*

- *Jeder Fahrer hat sich bei seiner ersten Fahrt am Tag in der Liste einzutragen, die an der Waage ausliegt. (Dies dient der Nachvollziehbarkeit welche Gespanne mit welchem Fahrer besetzt waren).*

- *Bei der Speicherseeüberfahrt ist auf dem Wehr mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.*

Zur Dokumentation: „Ich habe die Regeln zur Kenntnis genommen und achte auf deren Einhaltung.“

Das „Biogas Forum Bayern“ ist eine Informationsplattform zum Wissenstransfer für die landwirtschaftliche Biogasproduktion in Bayern

Arbeitsgruppe II (Substratbereitstellung)

hier erarbeiten Experten Publikationen zu folgenden Themen:

- Logistik der Ernte
- Gärrestausbringung
- Konservierung und Silagequalität

Mitglieder der Arbeitsgruppe II (Substratbereitstellung)

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Pfaffenhofen und Schwandorf**
- **Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.**
- **Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- **Hochschule Weihenstephan-Triesdorf**
- **Landesanstalt für Landwirtschaft**
  Institut für Landtechnik und Tierhaltung
  Institut für Tierernährung und Futterwirtschaft
  Institut für Ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarinformatik
- **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit**
- **Bayerisches Landesamt für Umwelt**
- **Biogasanlagenbetreiber**
- **EBA-Zentrum Triesdorf**
- **Firma Claas**
- **Fachverband Biogas**
- **Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung**
- **Landwirtschaftliche Lehranstalten des Bezirkes Oberfranken**
- **Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e.V.**
- **Regens Wagner Stiftung**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft Landtechnik
und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.
Vöttinger Straße 36
85354 Freising
Telefon: 08161/71-3460
Telefax: 08161/71-5307
Internet: http://www.biogas-forum-bayern.de
E-Mail: info@biogas-forum-bayern.de